


SUZUKI

Grand Prix - Postfach 1365 - 85789 Oberschleißheim

Ihr Zeichen: _____
 Ihre Nachricht vom: _____
 Unser Zeichen: hof
 Telefon (089) 31 56 33-0
 193
 Tag: _____

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Hiermit bestätigt die SUZUKI AUTO GMBH Deutschland & Co. KG, daß keine technischen Bedenken bestehen, in Fahrzeuge der Modellreihe LJ80 - ABE.Nr. C477 - den Serienmotor des SJ410-Baureihe - Typ. F10A - einzubauen.

Von einer Abgasmessung kann abgesehen werden, wenn der komplette Serienmotor des SJ410 mit

Kennzeichnung

| | |
|-----------------|----------------|
| - Luftfilter | SJ40 |
| - Vergaser | SD300 |
| - Auspuffanlage | SJ40-1, SJ40-2 |

und die Original-Getriebe- und Achsübersetzung verwendet werden.

Der Motor des SJ410 erfüllt auch die Abgasvorschriften des für den LJ80 zutreffenden, benachbarten Bezugsgewichtes.

Die Höchstgeschwindigkeit und ggf. das Fahrgeräusch sowie das Leergewicht müssen neu ermittelt werden.

Die Bremsen und übrigen Baugruppen sind für die höhere Motorleistung ausreichend dimensioniert.

SUZUKI AUTO GMBH
DEUTSCHLAND & CO. KG

i.V.
Karl Beck
Leiter Technischer Dienst

i.A.
Lutz Hoffmann
Rezeption

Gutachten

gemäß § 13 der Fahrzeugteilverordnung für die Erteilung
einer Bauartgenehmigung im Einzelfall

Die Anhängervorrichtung

Bezeichnung: **Kupplungskugel mit Halterung**

Hersteller: **Westfalia-Werke, Wiedenbrück**

wurde für die Verwendung am

| | | |
|-------------|---------------------------------------|---------------|
| Pkw | siehe Anbauanweisung Best.Nr.: 342009 | Suzuki |
| Fahrzeugart | Typ | Hersteller |

unter Zuteilung der Prüfnr. **№ 868-2829 TP 8**

für ein zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeuges von **1150 kg,**

für eine zul. Anhängelast von **1000 kg**

und eine zul. Stützlast von **50 kg** geprüft.

Bemerkungen:

Der sachgemäße Einbau der Anhängervorrichtung ist bei Fahrzeugbegutachtungen nach §§ 19 oder 21 StVZO unter Vorlage dieses Gutachtens und der Anbauanweisung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zu prüfen.

Zur Erteilung der Einzelgenehmigung ist dieses Gutachten der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) vorzulegen.

Paderborn, den 26. 1. 1982

Verz.-Nr. W 178/82



Amtlich anerkannter Sachverständiger der
Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeug-
verkehr Westfalen-Ost (TUV Hannover)

Westfalia

Anbauanweisung Kupplungskugel mit Halterung (KMH)

Typ: 342 009, Serien-Nr. 868 TP 8

Verwendungsbereich: Suzuki LJ 80

Amtliche Typenbezeichnung nach ABE: LJ 80 Q



Präzision
auf Rädern

Westfalia-Bestell-Nr.
342 009

Achtung!

Bitte vor Montage das zulässige Gesamtgewicht der KMH (siehe Fahrtafel) mit dem zulässigen Gesamtgewicht des PKW (siehe Fahrzeugtafel) vergleichen. Das zulässige Gesamtgewicht der KMH darf das zulässige Gesamtgewicht des PKW nicht unterschreiten.
Hinweis: Von allen Anlageflächen Unterbodenschutz entfernen.

Anbauanweisung:

1. Abschleppöse und Kennzeichenhalter entfernen.
2. Kennzeichenhalter auf die Kugelplatte legen, Löcher anzeichnen und durchbohren, Kennzeichenhalter an Punkt d mit Kugelplatte verschrauben.
3. Kugelplatte 1 hinter den Abschleppbügel schieben und mit den Sechskantschrauben e M 10 x 30 verschrauben.
Die Löcher im Abschleppbügel sind eventuell aufzufüllen.
4. Langstreben 2 und 3 an Punkt a mit der Sechskantschraube M 10 x 40 verschrauben.
5. Löcher an den Stellen b durchbohren und unten auf \varnothing 22 mm aufbohren. Distanz einschieben und Streben an den Stellen b mit den Sechskantschrauben M 10 x 95 verschrauben.
6. Alle Befestigungsschrauben mit dem angegebenen Drehmoment fest anziehen.
Anzugsdrehmomente: M 8 - 20,6 Nm (2,1 Kpm)
M 10 - 41,2 Nm (4,2 Kpm)

Es werden Schrauben der Festigkeitsklasse 8.8 und Muttern der Festigkeitsklasse 8 verwendet.

Hinweis: Sämtliche Befestigungsschrauben der KMH nach ca. 1000 Anhängerkilometer nachziehen.

Schild mit Sitzplatzangabe an das Kfz in Nähe der Anhangervorrichtung oder an die Innenseite des Kofferraumes an gut sichtbarer Stelle anbringen.

Die Kugel bzw. Kupplung ist sauberzuhalten und zu fetten.

Elektrische Anlage gemäß SVZQ.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Fahrzeughalter bei nachträglichem Anbau unter Vorlage des Gutachtens über den vorchriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebslaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen hat.

Diese Anbauanweisung ist den Kfz-Papieren beizufügen. Änderung vorbehalten.

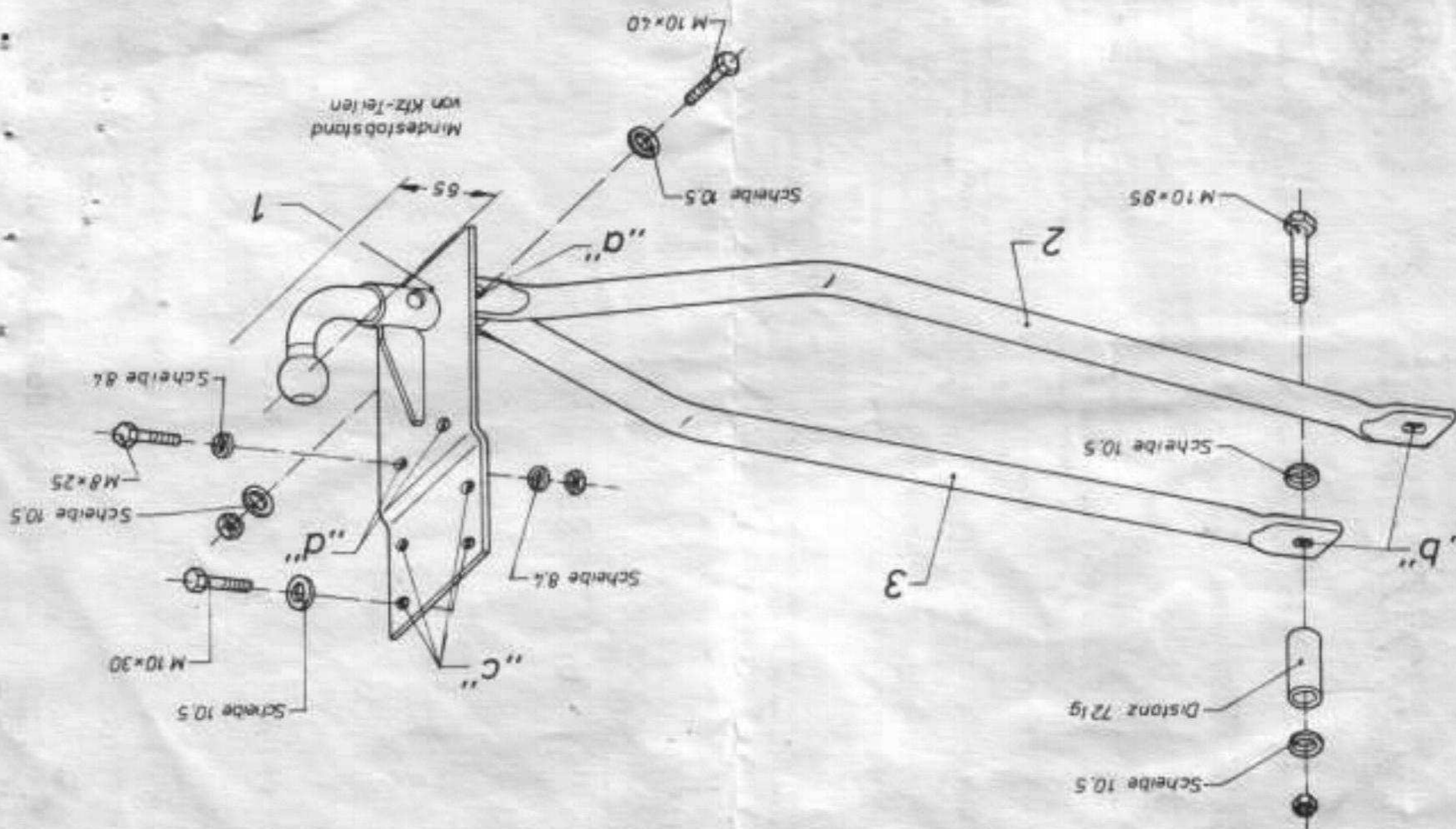
Die Anbaumäße nach DIN 74058 sind gewährleistet.

39.81

ALLEN VOOR NEDERLAND (NIJUR FÜR HOLLAND)

DEZE MONTAGEHANDLEIDING DIEN, IN VERBAND MET HET AANBRENGEN VAN EEN TREKINRICHTING, BIJ HET ONDERZOEK VAN HET VOERTUIG TEN BEHOEVE VAN DE AANVULLING/WIJZIGING VAN HET KENTEKENBEWIJS AAN DE MET HET ONDERZOEK BELASTE AMBTENAAR VAN DE RIJKSDIENST VOOR HET WEGVERKEER TER INZAGE TE WORDEN OVERHANDIGD

WESTFALIA - WERKE, Franz Knöbel & Söhne KG, 4840 Wiedenbrück



INFORMIERT

Nummer

Datum

11/Oktober 1981

Abteilung

TECHNIK

Bereich

Allgemein

Anhängelast für den Typ LJ 80 - Unbedenklichkeitsbescheinigung

Das Fahrzeug, Typ PKW LJ 80 ist von uns für folgende Anhängelasten geprüft und freigegeben worden:

- Anhängelast ungebremst 300 kg
- Anhängelast gebremst 900 kg

Betriebshinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim Anfahren in der H 2 oder H 4-Position die Anhängelast an Steigungen ab 12 % nur 600 kg betragen darf. Bei Auslastung bis 900 kg unbedingt in der L 4-Position anfahren.

SUZUKI MOTOR HANDELS GMBH
DEUTSCHLAND

i. V. H. Garbe
i. V. H. Garbe
-Leitung Technik/Vierrad-

i. A. auf der Heide
i. A. W. auf der Heide
-Technik/Händlerbetreuung-

Antragsteller: ASP-Eberle
D-71701 Schwieberdingen
Fahrzeugteil: Federgehänge
Fahrzeugtyp: Suzuki LJ, SJ

Prüfbericht Nr.:
390-0054-99-FBKF
Stand: 1999-04-30
Blatt 1 von 5

Prüfbericht
Nr. 390-0054-99-FBKF

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei Fahrzeugprüfungen nach §21 StVZO (beschränkt).

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller

ASP-Eberle
Robert-Bosch-Str. 12-14
D-71701 Schwieberdingen

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Höherlegung des Aufbaus um ca. 45 mm
Suzuki LJ, SJ

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Höherlegung im Einzelfall abweichen. Die Erhöhung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Federgehänge erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten:

Achse 1: 620 kg
Achse 2: 850 kg

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federgehängen nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

Antragsteller: ASP-Eberle
D-71701 Schwieberdingen
Fahrzeugteil: Federgehänge
Fahrzeugtyp: Suzuki LJ, SJ

Prüfbericht Nr.:
390-0054-99-FBKF
Stand: 1999-04-30
Blatt 2 von 6

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil (Fortsetzung):

| Federgehänge | Vorderachse | Hinterachse |
|--------------------------------------|---|---|
| Kennzeichnung | ASP SUSPENSION eingeschlagen ww. aufgeklebt, zusätzl. auf Frontgrill | ASP SUSPENSION eingeschlagen ww. aufgeklebt, zusätzl. auf Frontgrill |
| Länge / Breite / Höhe Lochabstand | 210 / 82 / 50 mm 165 mm | 210 / 82 / 50 mm 165 mm |
| Material | Stahl, vermessingt | Stahl, vermessingt |

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde nachgewiesen. Beurteilungen hinsichtlich Fahrkomfort und Verschleißfestigkeit wurden nicht durchgeführt.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereiches.

Antragsteller: ASP-Eberle
D-71701 Schwieberdingen
Fahrzeugteil: Federgehänge
Fahrzeugtyp: Suzuki LJ, SJ

Prüfbericht Nr.:
390-0054-99-FBKF
Stand: 1999-04-30
Blatt 3 von 5

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Suzuki Motor Co. Ltd. (7102, S052), Japan

| Typ | ABE-/EG-Nr. | Motorleistung in kW | Handelsbezeichnung |
|-------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| LJ 80 | C477 | 29 - 33 | Suzuki LJ 80 |
| SJ | C523/1, /2 e6*93/81*0021*.. | 33 - 51 | Suzuki SJ 410 Suzuki Samurai |
| SJ 40 | C523 | | |

620/850

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- bzw. Fahrwerkteilen und Achslasten nicht verändert wurden.

5. Auflagen und Hinweise:

- 5.1. Durch den Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.
Nach dem Umbau muß das Fahrzeug unter Vorlage dieses Prüfberichtes einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den KFZ.-Verkehr (Abnahme nach §21 StVZO beschränkt) an einer Technischen Prüfstelle (TÜV) vorgestellt werden. Eine erneute Betriebserlaubnis für das Kraftfahrzeug ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.
- 5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
Außerdem sind aus Gründen des Fahrverhaltens (Kippsicherheit) nur Sonderräder mit einer Einpreßtiefe von 0 mm (oder kleiner) zulässig. Gegebenenfalls ist die Zulässigkeit der Spurweitenvergrößerung durch geeignete Gutachten nachzuweisen bzw. muß im Rahmen einer Begutachtung nach §21 StVZO untersucht werden.

Antragsteller: ASP-Eberle
D-71701 Schwieberdingen
Fahrzeugteil: Federgehänge
Fahrzeugtyp: Suzuki LJ, SJ

Prüfbericht Nr.:
390-0054-99-FBK
Stand: 1999-04-30
Blatt 4 von 5

5. Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- 5.3. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.4. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen, außerdem darf die maximale Höhe von 1200 mm über der Fahrbahn nicht überschritten werden.
- 5.6. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm.
- 5.7. Die Verlegung der Bremsseile, -schläuche ist zu überprüfen. Dabei dürfen keine Streckungen bzw. Spannungen, die eine Gefährdung o.g. Bauteile hervorrufen könnten, vorkommen.
- 5.8. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma **ASP-Eberle** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.
- 5.9. Die Verwendung der Umrüstung ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Niveaueausgleich ausgerüstet sind.
- 5.10. Die Radabdeckung ist zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- 5.11. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber im Motorraum.

TÜV AUTOMÖTIVE GMBH
Unternehmensgruppe
TÜV Süddeutschland

Daimlerstraße 11
D-88748 Garching

Telefon 0 89 / 32960 -711
Telefax 0 89 / 32960 -706



AUTOMÖTIVE

Antragsteller: ASP-Eberle
D-71701 Schwieberdingen
Fahrzeugteil: Federgelänge
Fahrzeugtyp: Suzuki LJ, SJ

Prüfbericht Nr.:
395-0954-99-FBKF
Stand: 1999-04-30
Blatt 5 von 5

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebslaubnis nach § 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Prüfberichtsinhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Der vorliegende Prüfbericht verliert seine GÜLTIGKEIT, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



D. Schmidt

Dipl. - Ing. (FH) D. Schmidt
Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.

Garching, den 1999-04-30
sd/70

ASP-EBERLE
Jeep* Fahrzeuge und Ersatzteile
Robert-Boch-Strasse 12-14
71701 Schwieberdingen



II. Durchgeführte Prüfungen/Prüfsergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Fahrwerksfestigkeit
- Handling in leerem und beladenem Zustand

III. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 18. Mai 1991

Dipl.-Ing. Carrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger



SGS
Sport- u. Gebrauchswagen-Shop
Im Schloßpark 19
6105 Ober-Olmstadt
Telefon: 06151 2063-2005

*Reifen
Sachsen*

Antrag-
steller: Weber Kunststoffe
Fabrikstr. 8
7101 Abstatt

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5984

P R Ü F B E R I C H T

über

Kunststoffkarosserie

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor, Hamamaton
Typ: LJ 80
ABE-Nr.: C 477
Handelsbezeichnung: Eljot

2. Art und Ausführung
der Umrüstung:

Die Kunststoffkarosserie wird anstelle der
Originalkarosserie auf dem Fahrzeugrahmen
verschraubt.

3. Werkstoff:

Glasfaserverstärktes Polyesterharz (GFK).
Die Materialeigenschaften wurden gemäß
Prüfbericht Nr. 18 10 05 0330 des TÜV Stutt-
gart e.V. mit positivem Ergebnis geprüft.

4. Zusammenbau:

Der Zusammenbau erfolgt gemäß der Aufbauan-
leitung des Antragstellers. Die Lenksäule
wird an einer einlamierten Querstrebe be-
festigt. Die sonstigen Fahrzeugteile (Schei-
ben, lichttechnische Einrichtungen, Heizung,
Stoffverdeck, Sitze, usw.) werden an den ent-
sprechenden Originalstellen montiert.

Antrag-
steller: Weber Kunststoffe
Fabrikstr. 8
7101 Abstatt.

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5984

5. Sicherheitsgurte:

Die Sicherheitsgurte werden am Überrollbügel, die Gurtpeitschen zwischen den Sitzen an einem einlamierten Flacheisen mit Schrauben M 10 angebracht. Die Befestigung wurde vom TÜV Bayern e.V. gem. RREG 76/115/EWG geprüft (Prüfbericht Nr. 375-236-87).

6. Funkentstörung:

Die Funkentstörung ist gemäß "Richtlinie für die Funkentstörung der Zündanlagen von Otto-Motoren in Kfz" zu § 55 a StVZO auszuführen. Für die Fahrzeuge ohne metallische Motorhaube sind gemäß der "Tafel 1" und "Tafel 2" folgende Entstörungsmittel möglich:

a) Metallisch geschirmte Zündkerzen-Entstörstecker in Verbindung mit Widerstandsverteilerläufer und Widerstandsverteilersteckern

oder

b) Metallisch geschirmte Zündkerzen-Entstörstecker in Verbindung mit Wirkwiderstands- oder Blindwiderstandszündkabeln.

7. Maße und Gewichte:

Die Originalabmessungen bleiben unverändert. Das Leergewicht ist im Einzelfall zu bestimmen.

8. Verkehrsgefährdung:

Die Karosserie entspricht den Vorschriften der §§ 30 und 32 (3) StVZO sowie der Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

9. Abnahme des Anbaus:

Durch die Montage der Karosserie erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Zur **regelmäßigen**
Anwendung
Technische Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

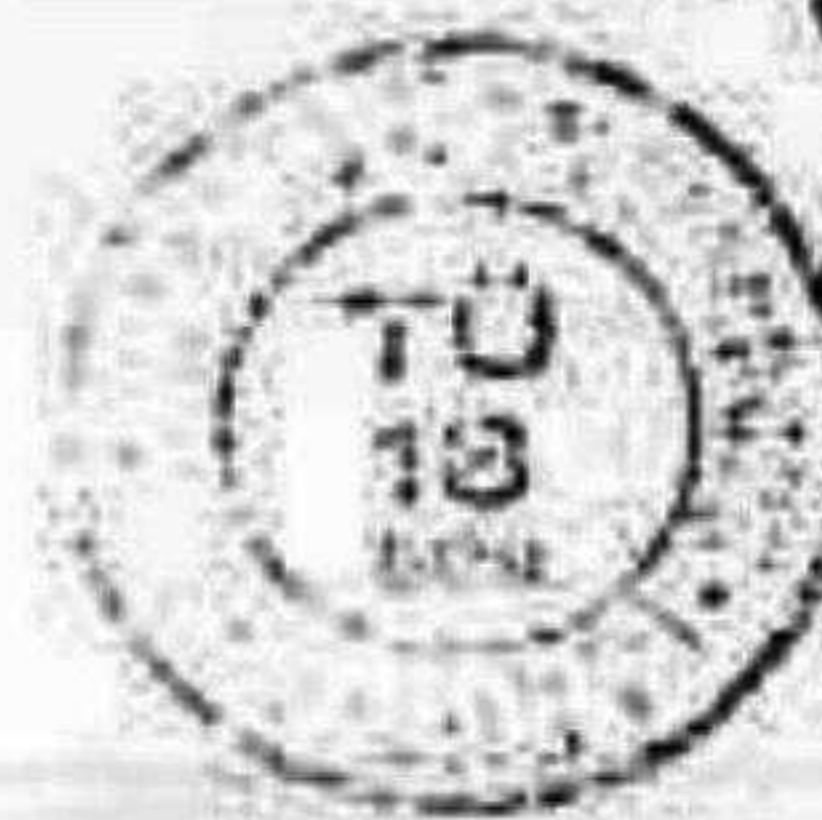
Antrag-
steller: Weber Kunststoffe
Fabrikstr. 8
7101 Abstatt

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5984

10. Gültigkeit:

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Umrüstteilen oder bei Änderungen an den Fahrzeugen, die den Anbau der Umrüstteile beeinflussen können, sowie bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

Stuttgart, den 14. 04. 69
TYP-SA/fr



Der Prüfer ist qualifiziert für die Prüfung
für den Kraftfahrzeugverkehr
S a m a n n

Das Gutachten gilt nur mit Originalunterschrift und wird vom TÜV vernichtet.

[Handwritten signature]
Kunststofftechnik Weber
Glas - Kohle - Kevlar
Formteile - Formen Bau
Reparatur
Fabrikstraße 8 - 7101 Abstatt

VDO

ADOLF SCHINDLING AG

Verwaltungs- und
Entwicklungszentrum

Sodener Straße 9
6231 Schwalbach am Taunus
Telefon: (06196) 801-1
Telex: 417447 vdos d
Drahtwort: VAUDEO

VDO Adolf Schindling AG - Postfach 6140 - 6231 Schwalbach a. T.

Oeffta Geländesport

Oderliansen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Haus Adr

Tg

12.1.87

Genehmigung

Angleichung des Tachometers an die Wegdrehzahl des Fahrzeuges
bei geänderter Bereifung

Artliches Kennzeichen des Fahrzeuges: *1010 16*

Fahrzeug-Typ: *Sch 7461 410 7K*

Fahrgestell-Nummer: *134842*

Bereifung lt. Kfz-Schein: *195/15*

Montierte Bereifung: *33 x 125/15*

Für das o.a. Fahrzeug mußte das Tachometer an die geänderte

Wegdrehzahl: *...0.634...*

~~nicht~~ angeglichen werden.

Die gemäß § 57 StVZO geforderte Toleranz von 0 bis plus 7% des
Skalenendwertes für die Geschwindigkeit wird eingehalten.

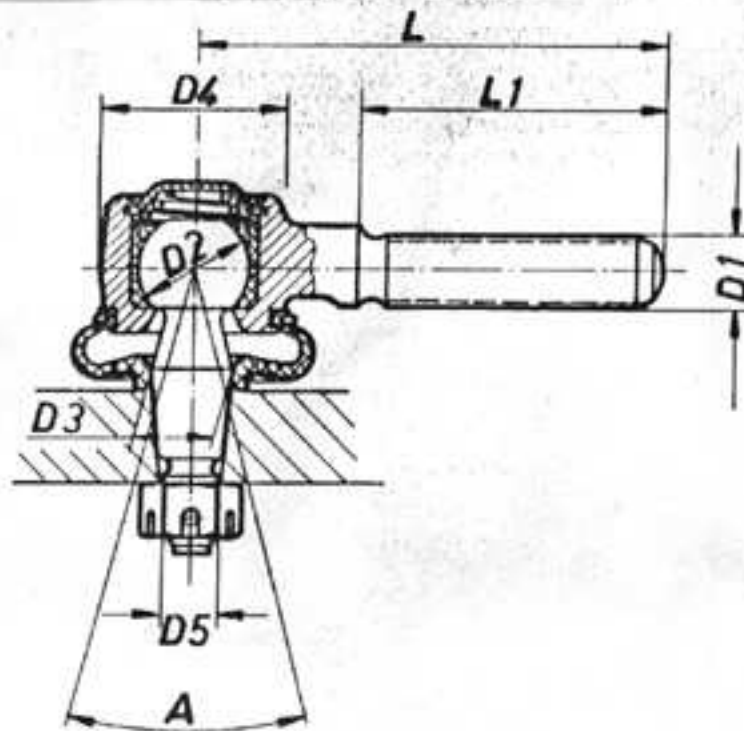
Auf Grund der besonderen Gegebenheiten wurde abweichend von dem
§ 57 StVZO die Wegstreckenzählung nicht verändert.

VDO Vertriebsges. mbH
Zweigstelle **AUGSBURG**



ggf. streichen

Maß- und Werkstoffangaben für Spurstange an SJ 413



Maße für Gelenk an Lenkstange:

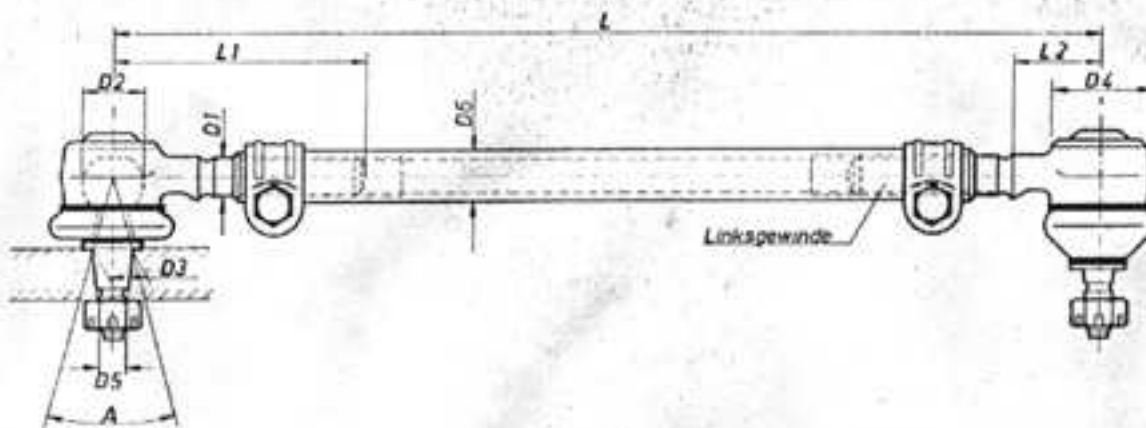
- A = 25 Grad
- D1 = M 16X1,5 r.-gew.
- D2 = 22
- D3 = 14,9 Kegel 1:8
- D4 = 36,5
- D5 = M 12X1,5
- L = 90
- L1 = 55

Werkstoff:

- Gehäuse = c 35
- Konusauge = c 35 (dauerhaft eingepreßt in Lenkstangenrohr)
- Stahlrohr = Präz.-stahlrohr DIN 2391 st 35 bk
- Stahlrohrabmessung = 26X6
- Kugelbolzen = 41 cr4 verg. 800 - 1050 N/mm²

16.12.76 Dipl.-Ing. *Pell*
amt. anerk. Sachverständiger

Haltestange für Spurstange an SJ 413

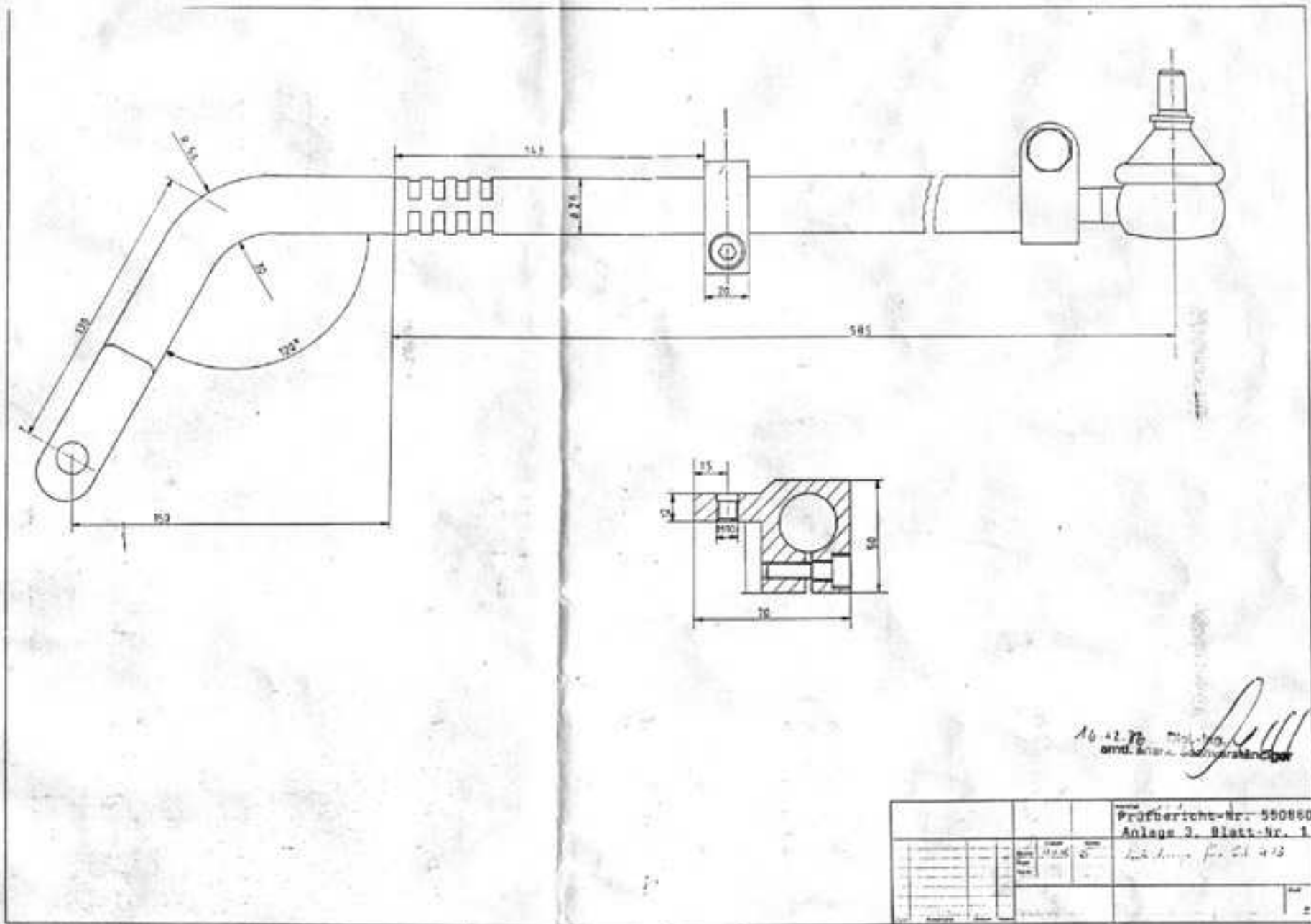


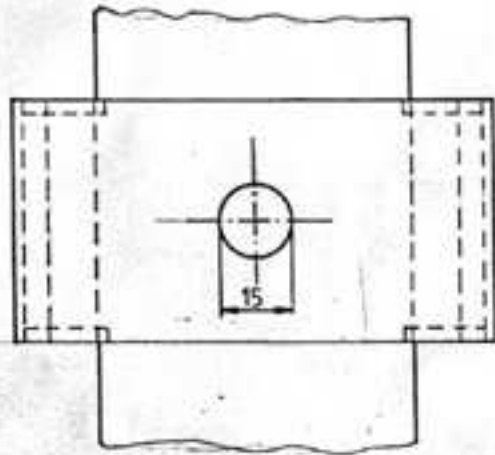
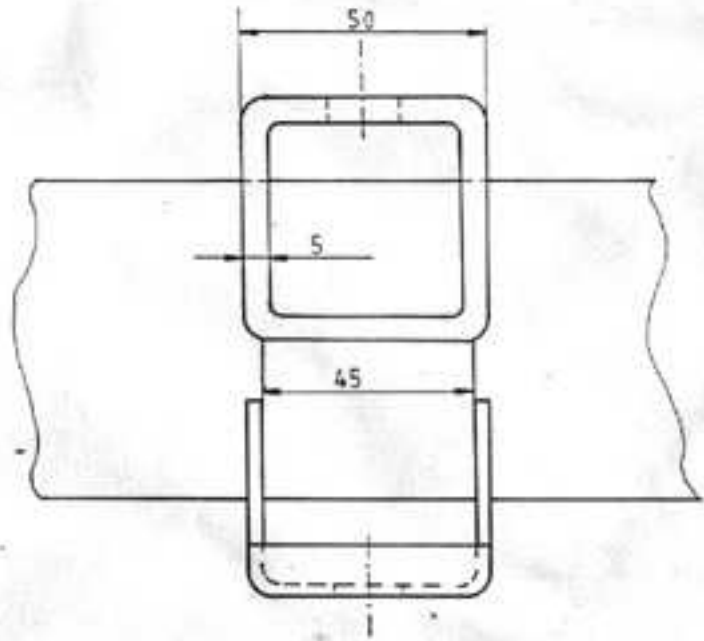
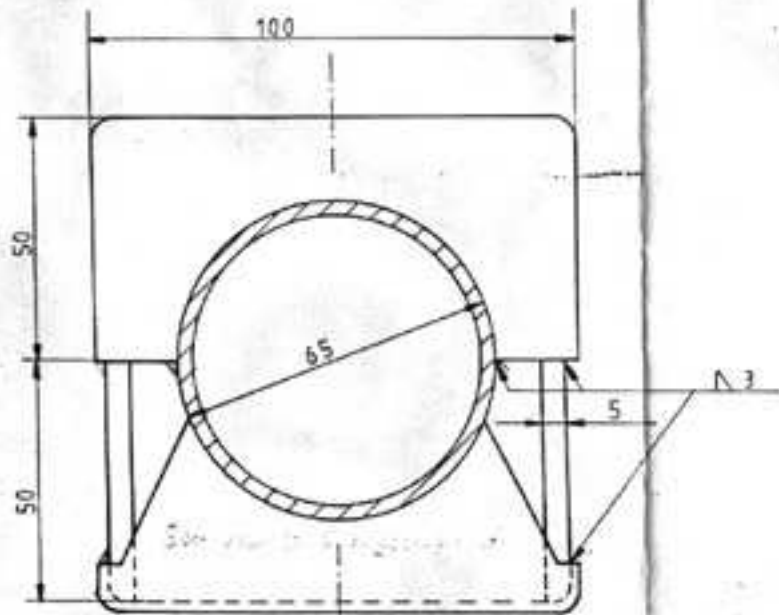
Maße für Verbindungsstange: $\alpha = 25$ grad
 $d1 = m 14 \times 1,5$ r.-gew. + l.-gew.
 $d2 = 19$
 $d3 + d5 = m 10$
 $l = 61$ cm
 $l1 = 46$

Werkstoff: Gehäuse = c35
 Kugelbolzen = 41 cr4 verg. 800 - 1050 N/mm²
 Stahlrohr = Präz.-stahlrohr DIN 2391 st 35 bk
 Stahlrohrabmessung = 18x3 mm

Die Haltestange wird mittels einer Bohrung an der Federaufnahme und durch eine Schelle an der Spurstange befestigt. Die Haltestange hat die Aufgabe die Spurstange am seitlichen weg-drehen zu hindern.

16.12.76 Dipl.-Ing.
 antl. anst. Sachverständiger
Deull





16.12.26 Dipl.-Ing. Dell
 amt. anerkl. Sachverständiger

| | | | |
|-------|----------|---------------------------|------|
| | | Muster | |
| | | Prüfbericht-Nr. 550860538 | |
| | | Anlage 1 | |
| | | Datum | Name |
| | | Beob. | |
| | | Beob. | |
| | | Nach | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Zust. | Änderung | Datum | Name |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

3000 für Feigelinne

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Radabdeckungsverbreiterungen sind vorn und hinten erforderlich.
10. Umbördeln der Radhausauschnittkanten vorn und hinten erforderlich.
11. Die Schaulochabdeckung der Trommelbremse ist zu entfernen.
12. Lenkbegrenzung neu einstellen.
13. Spur neu einstellen.
14. Tachoangleich erforderlich.
15. Der Umbau erfolgt ausschließlich durch die Firma Delta Geländesport Odelzhausen. Der fachgerechte Umbau ist zu bestätigen.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 26 mm (negativ) ergibt sich eine Spurverbreiterung von 72 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Auflagen und Hinweise

2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bescheinigung über Tragfähigkeit und zulässige Höchstgeschwindigkeit der verwendeten Reifen ist mitzuliefern.
Freigaben der Firma Dunlop liegen vor.
3. Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
4. Folgende Karosserieänderungen sind erforderlich:
Sicherung der Freigängigkeit der Räder durch Veränderung der Stoßstangenbefestigung, sowie der vorderen Stoßstange, nach Anbauanweisung der Firma Delta Geländesport.
5. Folgende Fahrwerksänderungen sind erforderlich.
 - Böcke für Federaufnahmen vorn und hinten (siehe Anlage 1). Die Böcke werden in der neutralen Zone mit den Achskörpern verschweißt und die Achsen mit Briden an den Federn befestigt.
 - ~~Federwegbegrenzung (siehe Anlage 2)~~
Die Federwegbegrenzungen vorn und hinten werden mit dem Fahrzeugrahmen verschraubt.
 - Verlegung der Bremsleitungen und Schläuche vorn ca. 6 cm nach unten.
Anpassung der Länge der Bremschläuche hinten durch Drehen des Haltebügels.
 - Lenkschubstange: Teile-Nr. Delta 001 in Verbindung mit Haltestange für Lenkschubstange Teile-Nr. Delta 002 und Klemmschelle Nr. Delta 003 (siehe Anlage 3)
Die Lenkschubstange wird über die Klemmschelle mit der Haltestange, die am rechten hinteren Federbock der Vorderachse gelagert ist, geführt. Alle Verschraubungen müssen gesichert werden (Splinte).
6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
7. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 68/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

| | |
|--------------------|--|
| Fabrikmarke: | RG |
| Radtyp: | RG-D delta 44 !-----!-----eingepägt |
| Radgröße: | 9Jx15H2 |
| Einpresstiefe: | ET-26 |
| Herstellungsdatum: | Fertigungsmonat-u. Jahr z.B. Juni 1986 in Form von: |

B6

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Suzuki, Japan

| Fahrzeug- typ | Motortyp | ABE-Nr. | zul. Reifen- größe | Auflagen u. Hinw. |
|----------------------------|----------|---------|-----------------------|----------------------|
| SJ (kurzer Radstand) | G 13 A | C 523/1 | 33x12,5P15 LT | 1-15 |

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.



September 25, 1986

Mr. Josef Loder
Delta Galsendesport
Hauptstr. 1
8063 Odelzhausen
W. Germany

Dear Mr. Loder:

Please find below the information you requested:

DUNLOP DUNE TRACTION 70

| <u>SIZE</u> | <u>STOCK NUMBER</u> | <u>MAX INFL. LOAD @ PRESS</u> | <u>ROLLING CIRC.</u> | <u>APPROVED RADIAL RIM WIDTH AND COUTOUR</u> |
|------------------|---------------------|-------------------------------|----------------------|--|
| 30x9.50R-15 6PR | 101022 | 903kg @ 345KPA | 2418mm | 7JJ, 7.5JJ, 8JJ |
| 31x10.50P-15 6PR | 101031 | 1022kg @ 345KPA | 2471mm | 8JJ, 8.5JJ, 9JJ |
| 33x12.50P-15 6PR | 101048 | 1010kg @ 241KPA | 2611mm | 9JJ, 10JJ, 11JJ |

Speed certification 160 KPH.

DUNLOP DUNE TRACTION 70

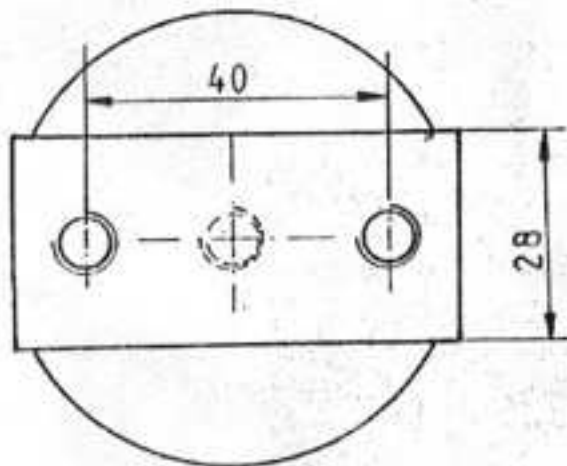
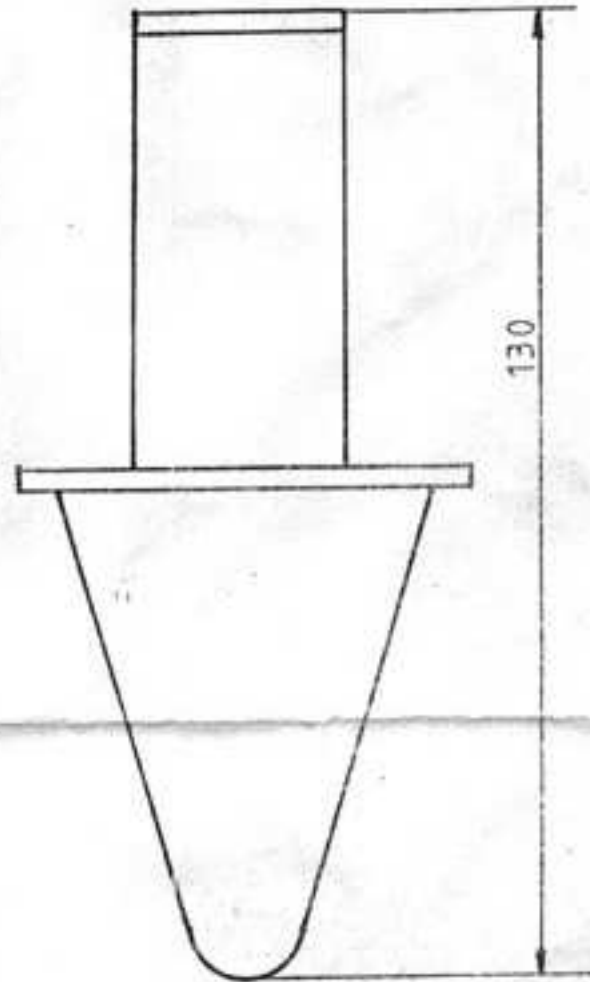
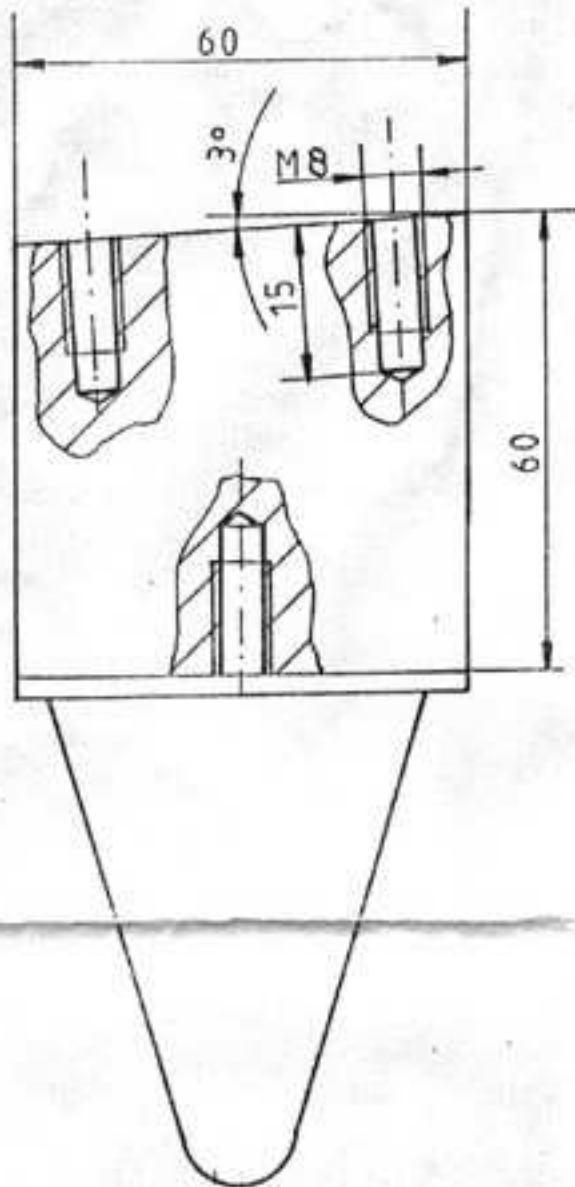
| | | | | |
|------------|--------|----------------|--------|-----------------|
| L70-15 4PR | 104581 | 894kg @ 228KPA | 2235mm | 6.5JJ, 7JJ, 8JJ |
|------------|--------|----------------|--------|-----------------|

Speed certification 135 KPH.

Sincerely yours,

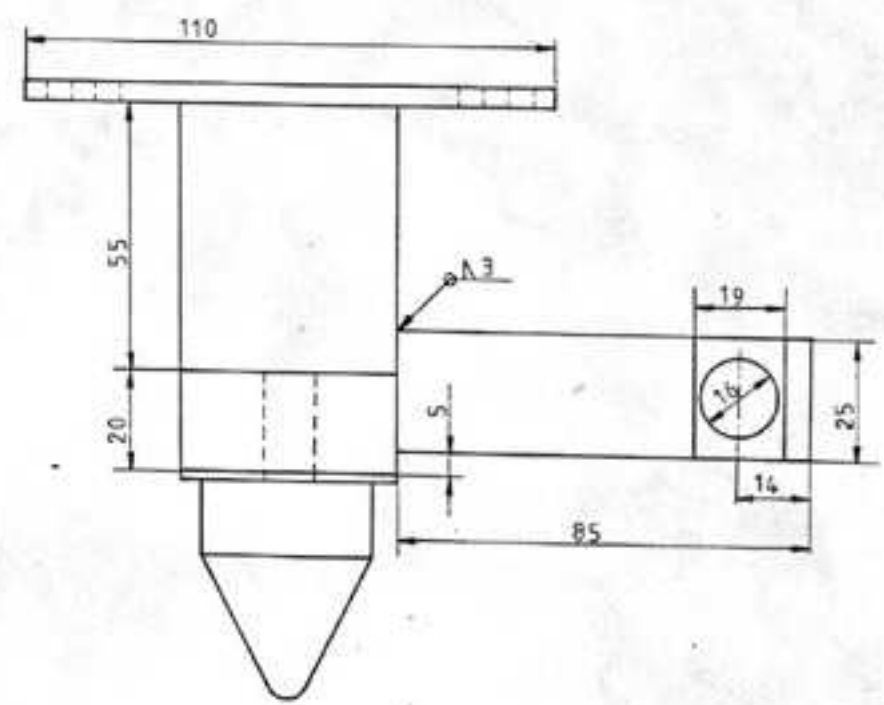
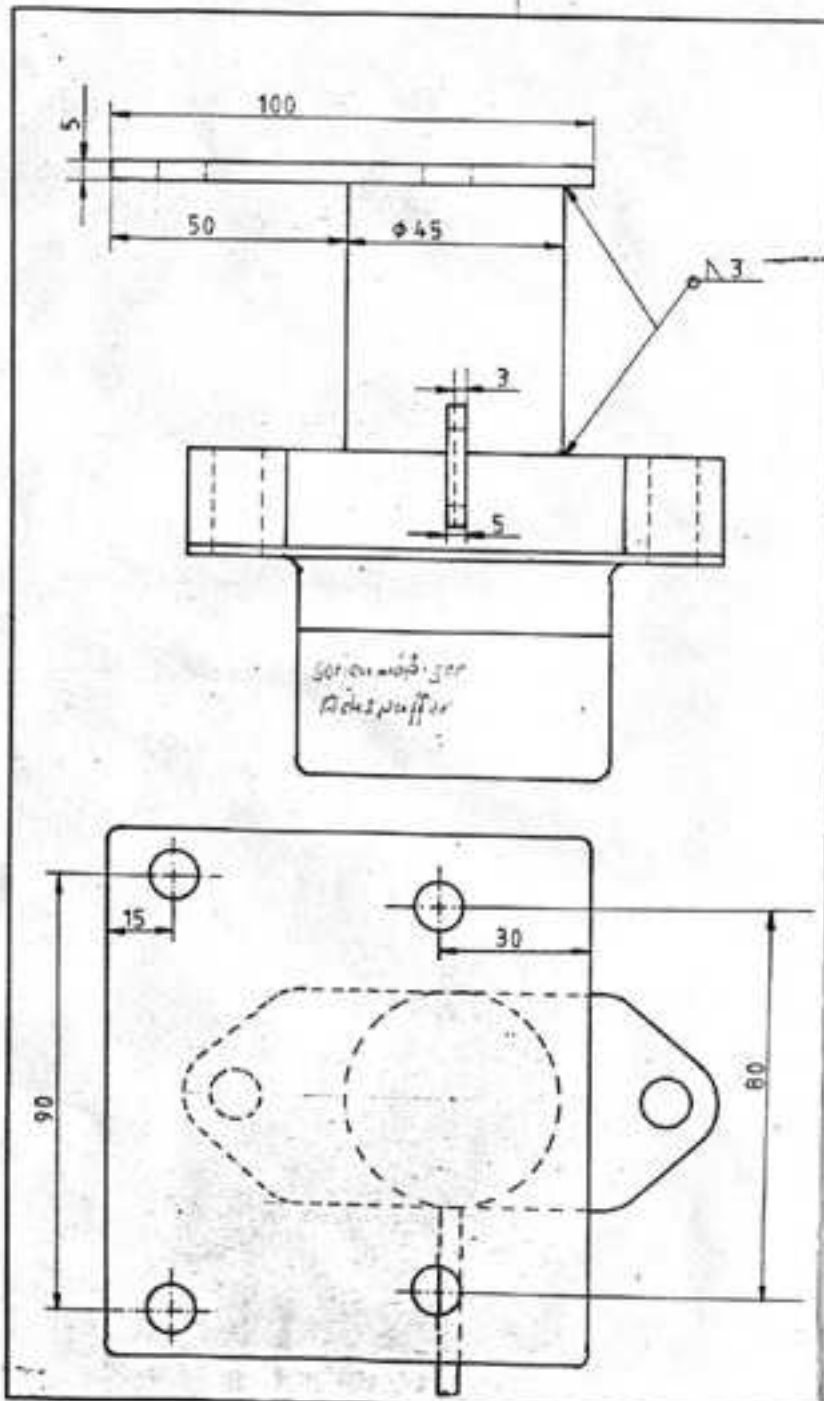
Paul J. Pittner
Manager Export Sales

/bk



16.12.86 Dipl.-Ing. *[Signature]*
 amtl. autor. Schweißprüfer

| | | | |
|--------|--------------------|--|--|
| | | Mößstab <i>[Symbol]</i> | |
| | | Prüfbericht-Nr. 550860538 Anlage 2, Blatt-Nr. 2 | |
| | Datum | Name | |
| Bearb. | <i>[Signature]</i> | <i>[Signature]</i> | |
| Gepr. | | | |
| Norm | | | |



alle nicht benannten Biehrungen $\Delta 3$

16.11.16 Die Ing.
Lmd. anerk. Sachverständiger

| | | | | | | | |
|--|--|-------|--|------|--|----------------------------|--|
| Zust. | | Datum | | Name | | Blatt | |
| | | | | | | | |
| Prüfbericht-Nr. 550860538 Anlage 2, Blatt-Nr. 1 | | | | | | Technische Zeichnung vorr. | |
| Zust. | | | | | | Blatt | |
| Datum | | | | | | Nr. | |

4. 1970

51600

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller :

R.G. di Rivi Gianni u. Co.,
S.n.C.,
42020 Montecatone/Italien

Vertrieb:

Delta Geländesport GmbH
Hauptstr. 1
8063 Odelzhausen

Fabrikmarke:

RG

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:

RG-D delta 44

Radgröße nach Norm:

9 J x 15 H2

Einpreestiefe:

negativ 26 mm

Zul. Radlast:

700 kg

I.2 Radanschlüsse

Befestigungsart:

mit 5 Kegelbundmuttern, Gewinde M 12x1,25, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radmuttern:

120 Nm

Lochkreisdurchmesser:

139,7 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser:

106,2 + 0,2 mm

Zentrierart:

Radmutterzentrierung

TÜV Verkehr und Fahrzeug

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Prüfstelle Offenburg

In der Lieste 8

77656 Offenburg

Tel.: 07 81/6 02-12, Fax: 07 81/6 02 19

TÜV

VERKEHR UND FAHRZEUG

Datum: 25.10.2001

Ber.Nr.: 916000020301

Gutachten gemäß §21 StVZO über die amtliche Prüfung eines Fahrzeugs

| | | | | | | |
|----|--|-------------------|-------------------|------------------------------|---|--------------------|
| 1 | Fahrzeug und Aufbauart | PKW OFFEN | | 0101 | | |
| | | - | | 00 | | |
| 2 | Fahrzeughersteller | SUZUKI (J) | | 7102 | | |
| 3 | Typ und Ausführung | LJ90 | | 000000 - | | |
| 4 | Fahrzeug-Ident-Nr. | JSAOLJ80000523989 | | | | |
| 5 | Antriebsart | OTTO | 01 | 6 | Höchstgeschwindigkeit km/h | |
| | | | | | 110 | |
| 7 | Leistung kW bei 1/min | K29/5750 | 8 | Hubraum cm ³ | | |
| | | | | 792 | | |
| 9 | Nutz- oder Aufliege last kg | - | | 10 | Rauminhalt des Tanks m ³ | |
| | | | | | - | |
| 11 | Steh/Liegeplätze | -/- | | 12 | Sitzplätze einschl. Führerplatz und Notsitz | |
| | | | | | 4 | |
| 13 | Maße über alles mm Länge | 3195 | Breite | 1445 | Höhe | |
| | | | | | 1845 | |
| 14 | Leergewicht kg | 810 | | 15 | Zul. Gesamtgewicht kg | |
| | | | | | 1140 | |
| 16 | Zul. Achslast kg vorn | 500 | mitten | - | hinten | |
| | | | | | 730 | |
| 17 | Räder und/oder Gleisketten | 1 | 18 | Zahl der Achsen | 2 | |
| | | | | 19 | davon angez. Achsen | |
| | | | | | 2 | |
| 20 | Größenbezeichnung der Bereifung vorn | 6,00-16 98/97N | | | | |
| 21 | Größenbez. d. Bereifung mittlen und hinten | 6,00-16 98/97N | | | | |
| 22 | Größenbezeichnung der Bereifung oder vorn | 195R15 73N | | | | |
| 23 | Größenbez. d. Bereifung mittlen und hinten | 195R15 73N | | | | |
| | Überdruck am Bremsanschluß | 24 | Einleitungsbremse | - bar | 25 | Zweileitungsbremse |
| | | | | | | - bar |
| 26 | Anhängerkupplung DIN 740 Form und Größe | - | 27 | Anhängerkupplung Prüfzeichen | TP88682829 | |
| 28 | Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse | 900 | | 29 | bei Anhänger ohne Bremse | |
| | | | | | 300 | |
| 30 | Standgeräusch db(A) | 71 N | | 31 | Fahrgeräusch db(A) | |
| | | | | | 78 N | |

Farbe 3

33 Bemerkungen

ZIFF.1:WW.M.HARDTOP TYP GL.OD.L OD.S,NUR M.TUEREN ZUL.BEI VERWEND.OHNE HARDTOP OHNE TUEREN SIND SICHERHEITSKETTEN ERF.ZIFF.3.A.GEN.RES.RAD HINTEN.GEP.UEBERROLLB.*ZIFF.20U21:A.FELGE 4,50EX16,ZIFF.22 U.23:A.FELGE 5 1/2X15J,M.KOTFL.VERBR.ZIFF.13=BREITE 1445*ZIFF.27:ZUL.STUETZLAST 50KG*-----

34 Zusätzliche Bemerkungen

ERSTZULASSUNG 23.12.1981*-----

Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S.)

Es wird bescheinigt, daß - nach dem vorliegenden Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen Suhm, Listen-Nummer: 916000020301 die o.a. Angaben zutreffen und das Fahrzeug - mit Ausnahme der unter Ziffer 33 und 34 beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften entspricht.



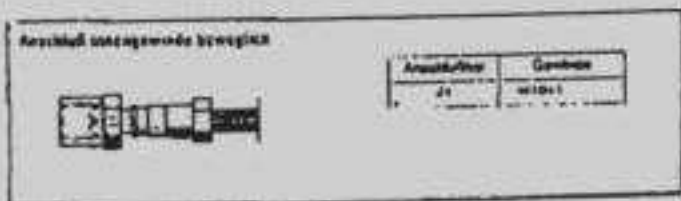
Offenburg, 25.10.2001

[Handwritten Signature]

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen



Anlage zum Technischen Bericht Nr. KT-0397008



Das Prüfergebn bezieht sich nur auf die eingesetzten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise, für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflaboratoriums.



TECHNISCHER BERICHT Nr. KT-0397008

Begutachtung von Austauschbremschlauchleitungen
zum Anbau an verschiedenen Fahrzeugtypen

Prüfbericht als Arbeitsgrundlage für amtlich anerkannte
Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen der
Begutachtung von Fahrzeugen nach § 19 StVZO bzw. § 21 StVZO

Unser Zeichen : KT-Fro/Wei
Bearbeiter : Dipl.-Ing. Frommhold
Ausfertigung : 2 von 3

Dieser Bericht enthält:
Textseiten 1 bis 4
Anlageseiten 1

Berlin, den 12.03.97

Das Prüfergebn bezieht sich nur auf die eingesetzten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise, für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflaboratoriums.

0. Prüfunterlage

FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Highway Traffic Safety Administration, DOT - § 571 106

1. Angaben zur Austauschbremschlauchleitung

- 1.1 Antragsteller : Lucas KFZ Ausrüstung GmbH
D-56566 Neuwied
- 1.2 Hersteller : s. 1.1
- 1.3 Art : Austauschbremschlauchleitungen aus flexiblen, stahlmantelten Teflonschläuchen mit verpreßten Anschlüssen zum Anbau an verschiedenen Fahrzeugtypen
- 1.4 Typ : LUCAS-Flex
- 1.4.1 Ausführungen : einzelne, auf verschiedenen Fahrzeugtypen abgestimmte Austauschbremschlauchleitungen oder Kits (Zusammenstellung mehrerer Leitungen bzw. Anschlußsysteme) mit unterschiedlichen Anschlüssen.
- 1.4.2 Abmessungen : Außendurchmesser 6,6 mm
Innendurchmesser 3,2 mm
(des stahlmantelten Teflonschlauches)
- 1.5 Kennzeichnung : Hersteller : Lucas
Typ : LUCAS-Flex
Ausführung :
Fertigungscodierung :
(auf separatem Schrumpfschlauch)
- Art : Kennzeichnung auf Schrumpfschlauch
- Ort : in der Nähe eines Anschlusses, ohne Demontage lesbar
- Sonstiges : zu Fertigungscodierung
Jede einzelne Bremschlauchleitung erhält eine individuelle Codierung zum Herstellungsprozeß.
(Fertigungsdatum, Charge, Prüfprotokoll etc.)

Das Prüfergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflaboratoriums.



6. Gültigkeit

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei Änderung der Bremschläuche oder bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

7. Anlagen

Darstellung der Anschlußfittinge

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr


Dipl.-Ing. Frommhold



Das Prüfergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflaboratoriums.

SENDER HAT GESTOPPT!



2.4 Prüfung des Bremsverhaltens

Bei Fahrversuchen wurden negative Auswirkungen auf die Bremseigenschaften der Fahrzeuge durch die Verwendung der Austauschbremschläuche nicht festgestellt.

3. Verwendungsbereich

Die Austauschbremschlauchleitungen sind zum Anbau an verschiedene Fahrzeugtypen unter Berücksichtigung der genannten Auflagen geeignet.

Die Austauschbremschlauchleitungen sind nicht für Fahrzeuge mit ABV-System geprüft.

4. Prüfergebnis

Die Austauschbremschlauchleitungen wurden nach der FMVSS 108 geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Regelung und damit den Bestimmungen der StVZO.

Die Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr wird für erforderlich gehalten.

5. Hinweise für die Abnahme

- 5.1 Es ist der fachgerechte Anbau des Austauschbremschlauches festzustellen sowie eine Funktionsprüfung durchzuführen.
- 5.2 Es sind die originalen Befestigungs- und Anbauteile zu verwenden. Der Austauschbremschlauch ist so zu verlegen wie der Originalbremschlauch. Bei abweichender Verlegung ist auf den mindest erforderlichen Biegeradius (40 mm) zu achten.
- 5.3 Der Austauschbremschlauch ist nicht für Fahrzeuge mit ABV-Systemen geprüft.
- 5.4 Die Ein- und Ausfederung sowie die freie Radbewegung bei Lenkeinschlag dürfen nicht behindert werden.



Das Prüfergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise, für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüflaboratoriums.

1.6 Werkstoff

Schlauch
Stahlrohrgewebe
Anschlußfitting
Preßhülse

PTFE
Edelstahl V4A
Edelstahl
Edelstahl VA mit eingespritztem Kunststoffeinsatz

1.7 Befestigung

Die Austauschbremschlauchleitung wird anstelle der serienmäßigen Bremsleitung an den originalen Anschlüssen nach beigefügter Montageanleitung angebaut.

1.8 Anschlußfittings

Es werden unterschiedliche Gewindeanschlüsse zur Adaptierung an unterschiedlichen Fahrzeugtypen eingesetzt.

2. Durchgeführte Prüfungen

2.1 Prüfgrundlage

Die Austauschbremschlauchleitung wurde nach der FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Highway Traffic Safety Administration, DOT - § 571.106 geprüft.
Die Prüfmuster erfüllen die in dieser Regelung erhobenen Forderungen.

2.2 Einzelprüfung

Der Hersteller prüft jede einzelne komplette Bremsleitung gemäß ISO 3996 Pkt 7.2. Jeder Austauschbremschlauchleitung liegt ein entsprechendes Prüfzertifikat bei.

2.3 Anbauprüfung

Die einzelnen Bremsschläuche werden fahrzeugtypbezogen zusammgebaut. Sie entsprechen in Länge und Anschlüssen den Original-Bremsschläuchen und sind damit identisch zu verlegen.
Zur Adaption an unterschiedliche Fahrzeugtypen werden verschiedene Anschlußstücke eingesetzt (siehe Anlage zum Gutachten)

Der Anbau der Austauschbremschlauchleitung ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage beiliegenden Montageanleitung verfahren wird.

Das Prüfergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Prüfmuster. Die Benutzung dieses Berichts, auch auszugsweise, für Werbezwecke o. ä. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Prüforganisators.

